

8. Datenerhebung bei anderen Stellen	<p>Die Unterhaltsvorschusskasse kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben.</p> <p><u>Dies können sein:</u> Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.</p>
9. Kategorien personenbezogener Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Stammdaten inkl. Kontaktdaten: Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung • Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
10. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland ausserhalb der EU	Bei Heranziehung eines Unterhaltspflichtigen aus einem solchen Drittland
<u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u>	
11. Dauer der Speicherung:	10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs (Leistungsende + Ende der Heranziehung des erstattungspflichtigen Elternteils). Innerhalb dieser Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.
12. Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de

13. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	Gesetz
14. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:	Nein
15. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	Ja
16. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	Antrag kann nicht bewilligt werden; erschwerte Rechtsposition des erstattungspflichtigen Elternteils; Auskunftseinholung bei Dritten muss erfolgen
<u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u> (nur auszufüllen, sofern hier relevant)	
17. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:	Nein